



ERGEBNISNIEDERSCHRIFT

**Sitzung des Unter-Sektorkomitees SCC
am 24. April 2008 bei der DGMK in Hamburg**

Teilnehmer: siehe Anlage 1

Dauer: 10.00 bis 12.45 Uhr

1 Begrüßung, Verabschiedung der Ergebnisniederschrift der letzten Sitzung vom 18.10.2007

Herr Niemann begrüßte die Teilnehmer, insbesondere die Herren Peter Timm Harling, Heribert Frantzen, und Werner Maul, die als Gäste zur Sitzung eingeladen wurden (siehe TOP 3). Die Ergebnisniederschrift der Sitzung vom 18.10.2007 wurde ohne Einwände verabschiedet.

2 Vertraulichkeit von Informationen und verteilten Unterlagen

Herr Niemann wies darauf hin, dass Informationen und verteilte Unterlagen vertraulich zu behandeln sind. Dies gilt insbesondere für noch nicht abschließend geklärte Diskussionspunkte.

3 Zusammensetzung U-SK SCC

- **Gruppe III - Mitglieder von Kontraktoren/Anwendern (davon 1 Mitglied aus der Deutschen Bauindustrie)**

Als Gäste waren eingeladen worden:

- W. Maul (August Mainka)
- H. Frantzen (KAEFER Isoliertechnik)
- Peter Timm Harling (anstelle von Hans-Werner Harling, Geschäftsführer der Harling Tankschutz- u. Anlagenbau GmbH & Co. KG, vertritt zudem den Bundesverband Behälterschutz e.V. als Vizepräsident und die Gütegemeinschaft Tankschutz e.V. als stellvertretender Vorsitzender)

Herr Peter Timm Harling, Herr Frantzen und Herr Maul wurden einstimmig in das U-SK SCC gewählt. Herr Frantzen wird zudem den Hauptverband der Deutschen Bauindustrie vertreten.

- **Gruppe IV - Mitglieder von Zertifizierern**

Herr Stowasser ist von NisZert zum Germanischen Lloyd gewechselt. Die Teilnehmer haben sich bei 3 Enthaltungen dafür ausgesprochen, dass Herr Stowasser bis zum Ende des Stichtages Mitglied des U-SK bleibt.

- **Gruppe II - Mitglieder aus Firmen, die das SCC fordern**

Herr Weyers gab bekannt, dass er sich verändern wird und aus dem U-SK SCC ausscheidet. Er stellt seinen Platz zur Verfügung.

Es wurde beschlossen, gem. Nachrückliste zur kommenden Sitzung Herrn Bratke (Shell) einzuladen.

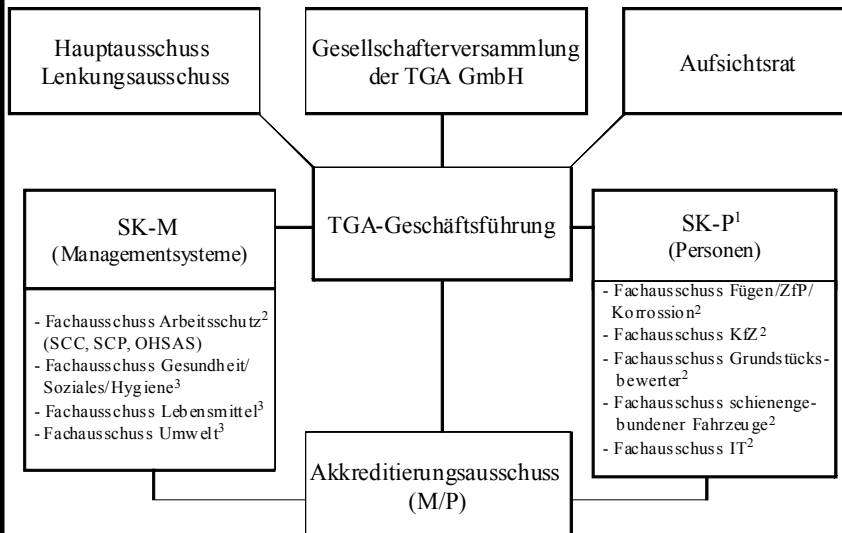
4 Entwicklung in Deutschland und Europa

- Es berichtete Frau Friedrich, dass die Verordnung zur Akkreditierung und Marktüberwachung am 21.02.2008 beschlossen wurde, siehe www.tga-gmbh.de
- Auswirkungen auf die TGA und das U-SK SCC
 Frau Friedrich wurde darauf angesprochen, dass die auf der Homepage der TGA veröffentlichten Folien vom Erfahrungsaustausch der Zertifizierungsstellen vom 21.02.2008 bzgl. der künftigen Fachgremienstruktur der TGA (s.u.) für Irritationen in der DGMK gesorgt haben.
 Wenn, wie dort vermerkt, das *vorhandene* U-SK SCC in einen Fachausschuss Arbeitsschutz umgewandelt wird, hat dies Auswirkungen auf die Arbeit des U-SK SCC. Frau Friedrich bittet das U-SK SCC um Prüfung, ob eine Erweiterung um OHSAS akzeptiert wird.
 Das Thema soll auf der kommenden Sitzung weiter verfolgt werden. Die DGMK wird in ihren Gremien abklären, ob und wieweit ein Engagement auch Richtung OHSAS durch die DGMK erfolgen soll.



Erfahrungsaustausch der von der TGA akkreditierten Zertifizierungsstellen für Managementsysteme 21.02.2008

Zukünftige Fachgremienstruktur der TGA GmbH Bereich Managementsysteme und Personen



Dipl.-Ing. Stefanie Friedrich

21.02.2008

Folie 2

¹ Gründungssitzung am 16.04.2008

² Derzeitige SK's, die in Fachausschüsse umgewandelt werden

³ zur Gründung vorgesehen

5 Aktuelles

5.1 Registrierung Wortmarken

Die TGA ist Markeninhaberin der Wortmarken SCC und SCP, siehe www.tga-gmbh.de

5.2 Musterurkunden gem. Dok. 017/018

Mit der TGA abgestimmte Fassungen liegen in englisch und französisch vor. Zugelassene Prüfungsorganisationen können diese beim SCC-Sekretariat erfragen. Herr Höptner dankte Herrn Maertens für die Unterstützung. Herr Full fragt an, ob eine Bereitstellung auch in spanisch möglich ist. Herr Maertens bot an, dies zu prüfen.

6 Internationale SCC-Plattform

Die auf der letzten U-SK-Sitzung vereinbarten Punkte/Vorschläge waren mit der Bitte um Behandlung an Herrn Pawlowitsch gegeben worden. Frau Friedrich berichtete über die letzte Sitzung vom 22.10.2007 in Wien.

6.1 Ergebnisse 22.10.2007

6.1.1 Gegenseitige Anerkennungen

Alle Länder haben dem Vorschlag zugestimmt, dass es künftig ein Dokument gibt, das alle Länder unterzeichnen, die in der SCC-Plattform vertreten sind. Herr Hillen wird einen Vorschlag bereitstellen. Die Bedingungen für die Nutzung des SCC-Logos sollen Bestandteil des neuen Dokumentes sein.

6.1.2 Listungen von Prüfungen gem. Dok. 017/018 in der Niederländischen Datenbank

U-SK SCC hatte vorgeschlagen: z. B. in unmittelbarer Nähe der Suchmaske einen Hinweis aufzunehmen, dass 017/018er Prüfungen gem. SCC-Regelwerk in der NL-Datenbank nicht enthalten sind, aber sehr wohl anererkennungsfähig sind.

Ergebnis 22.10.2007: Es wird bestätigt, dass nur solche Urkunden, die den Dokumenten 017/018 entsprechen, d.h. mit SCC-Logo versehen sind, in den Niederlanden und Belgien anerkannt werden. Das U-SK wurde gebeten auf der Homepage darauf hinzuweisen (erledigt).

Offen ist die eigentliche Anfrage: Vor Zutritt zum Werksgelände wird neben dem SCC-Logo auf den Prüfbescheinigungen in NL z. T die Registrierung in der NL-Datenbank geprüft.

Nochmaliger Vorschlag: z. B. in unmittelbarer Nähe der Suchmaske einen Hinweis aufnehmen, dass 017/018er Prüfungen gem. SCC-Regelwerk in dieser Datenbank nicht enthalten sind, aber sehr wohl anererkennungsfähig sind.

→Aktion: Lösung mit den niederländischen Kollegen finden

6.1.3 Listung von Kontraktoren in den einzelnen Datenbanken

Alle Länder haben dem Vorschlag des U-SK SCC zugestimmt: Zusätzlich zu der bereits vorhandenen Verlinkung zwischen www.vca.nl , www.scc-austria.at und www.scc-net.de soll einen Link auf die Datenbanken anderer Länder in **unmittelbarer Nähe der eigenen Datenbanken** angebracht werden (www.scc-net.de erledigt).

6.2 Aktionen

6.2.1 Offizielle Vertreter Deutschland

Auf der Sitzung am 22.10.2007 war vereinbart worden, die offiziellen Vertreter zu benennen (nur diese bekommen die Sitzungsunterlagen).

Neben Frau Friedrich, die international zuständig ist, wurden als offizielle Vertreter des U-SK SCC festgehalten: Herrn Englisch, Herr Maertens, Herr Muhl, Herr Rändler.

→ Mitteilung an SSVV


6.2.2 Dokument 009/ Checklistenfrage 3.4 VCA ⇔ SCC

Auf der Sitzung der Internationalen Plattform wurde der Wunsch nach Mustern anerkennungsfähiger Urkunden zwecks Transparenz geäußert. In NL und B sei unklar, welche deutschen Modelle gültig und anerkennungsfähig sind. Frage war, wie wird sichergestellt, dass (SCC)-zertifizierte Firmen den VCA-Standards entsprechen?

Frage 3.4 lt. VCA-Checkliste: u.a.

„Erfüllung der Anforderungen wie im „Leitfaden zu Ausbildungen zu risikoreichen Arbeit“ oder (in Belgien) im „Register risikoreicher Aufgaben“ festgelegt, nachweisbar durch eine aufgabenbezogene Aufstellung spezifischer Ausbildungs- und Erfahrungsanforderungen. (gilt für Mitarbeiter von Unternehmen, die in oder für die bei VNCI, VNPI, Deltalinqs, NOGEPa und SIR angeschlossenen Unternehmen arbeiten).

Auszug Leitfaden zu Ausbildungen zu risikoreichen Arbeit:

Overview of high-risk tasks in the (petro)chemical industry 

High-risk task	Validity (in years)	Assessed by	SCC logo
Working with a forklift truck	5	Examining body	yes*
Working with a hydraulic arm	5	Examining body	yes*
Working with low pressure flanges	5	Examining body	yes*
Moving heavy loads	5	Examining body	yes*
Working with fittings (twin-ferrules)	5	Examining body	yes*
Working as security guard (manhole supervisor)	3	Examining body	yes*
Measuring EX-OX gases	3	Examining body	yes*
Measuring TOX gases	3	Examining body	yes*
Measuring EX-OX-TOX gases	3	Examining body	yes*
Working with small fire fighting equipment	3	Trainer	no
Working with breathing apparatus	2	Trainer	no
Working with movable scaffolding	n.a.	n.a.	no
Recognising asbestos	n.a.	n.a.	no

* Certificates issued after 1 January 2006 are valid only if they bear the SCC logo

Das U-SK empfiehlt, die Berufung/Beauftragung/Bestimmung des jeweiligen Mitarbeiters vom Unternehmer zur jeweiligen risikoreichen Arbeit in den Sicherheitspass eintragen zu lassen. (Dokumentation: Facharbeiter-Brief und/oder Nachweis über gesonderte Ausbildung wird in der Personalakte bereitgehalten).

Ansonsten wird auf den Beschluss aus 2006 verwiesen, der adäquat auch für andere Ausbildungen gilt:

Beschluss U-SK SCC vom 16.06.2006:

In den Niederlanden und Belgien wird eine so genannte "Flansch-Ausbildung" im Rahmen der besonders gefährlichen Arbeiten gefordert. Die Teilnehmer diskutierten, wie auf Anfragen aus Deutschland reagiert werden kann, z. B. durch BGen. Die Teilnehmer kamen überein, auf die Ausbildung in den Niederlanden zu verweisen, u.a. um die Anerkennung zu gewährleisten. Siehe auch http://www.gorwvca.nl/specificatieblad_lagedrukflenzen.html

6.2.3 Neue VCA-Checkliste

Die Veröffentlichung einer neuen VCA-Checkliste ist für 01.07.2008 geplant.

In Abstimmung mit dem Obmann des DGMK-Arbeitskreises Normative SCC-Dokumente, Herr Köppe ist folgendes Vorgehen geplant:

- Sichtung nach Vorliegen der englischen Übersetzung der neuen VCA-Checkliste
- Beginn der Überarbeitung des Dok. 003 nach Vorliegen der offiziellen deutschen Übersetzung der neuen VCA-Checkliste

In diesem Zusammenhang wurde festgehalten künftig einen Standard-TOP *DGMK-Arbeitskreis Normative SCC-Dokumente* aufzunehmen. Auf der letzten Sitzung des AK am 18.10.2007 wurde Herr Köppe (Basell Polyolefine) zum Obmann gewählt. Alle Beschlüsse/Kommentare/Erläuterungen, die das U-SK SCC vor dem 18.10.2007 beschlossen hat, wurden bestätigt.

6.2.4 Termin

Die für den 14.04.2008 geplante Sitzung der Internationalen SCC-Plattform ist auf 13.10.2008 verschoben worden.

7 SK-Austria

Herr Pawlowitsch konnte aus terminlichen Gründen nicht teilnehmen. Seitens A-SK lagen keine Eingaben vor.

8 Anfragen an das U-SK SCC

8.1 Stufe 1-Audit - Hinweise zur praktischen Umsetzung

Es wird auf den entsprechenden Abschnitt der DIN EN ISO 17021 (Abs. 9.2.3.1.1) verwiesen. Die hier genannten 7 Anforderungspunkte müssen erfüllt und die Ergebnisse im Auditbericht Stufe 1 vermerkt sein.

→ Erläuterung im Netz zu Dok 002 und 004

8.2 Notwendigkeit eines Baustellenbesuchs – Anfrage von Herrn Bönisch vom 21.04.2008

Grundsätzlich wird festgehalten, dass keine Zertifizierung ohne Mitarbeiterbefragung erfolgt. Sollte dies im Ausnahmefall auf der Baustelle nicht möglich sein, wird auf Dok. 12, Abs. 4.2 verwiesen. Die hier genannten Regelungen im SCP-Bereich sind dann auch für SCC anzuwenden.

→ Beschluss ins Internet.

8.3 Entsprechen deutsche SCC-Anforderungen denen des französischen AMS „MASE“?

Das U-SK SCC kann keine Auskunft darüber geben, ob und inwieweit mit der Erlangung eines SCC-Zertifikates die Bedingungen des französischen MASE erfüllt sind.

Herr Rändler berichtet in dem Zusammenhang von der Sitzung der Internationalen SCC-Plattform in Paris vom April 2006: Auf die Frage von D zum derzeitigen Stand hinsichtlich der Anerkennung von SCC-zertifizierten Unternehmen in Frankreich antwortete Mr. Serge Kérullié, dass er anfragenden französischen Unternehmen empfehlen würde, das SCC-Zertifikat als gleichwertig zu MASE anzuerkennen.

8.4 Beurteilung von Führungskräften (Frage 1.6)

Die Beantwortung der Anfrage von G+H vom 02.04.2008, die fast dem gesamten U-SK zugegangen war, ist zuständigkeitshalber durch die DGMK, in Abstimmung mit Herrn Höptner und Herrn Köppe beantwortet worden:

Bei der Einführung eines Beurteilungssystems sind selbstverständlich einschlägige Gesetze (z. B. Betriebsverfassungsgesetz, Datenschutzgesetz) einzuhalten. Wem Beurteilungen zugänglich sein sollen, wo sie hinterlegt werden, in welcher Form Auswertungen erfolgen und wie Betriebs- und Personalräte einzubeziehen sind, legt das Unternehmen unter Beachtung der geltenden Bestimmungen fest.

Der von Ihnen kritisierte Passus in Frage 1.6 "Die jeweils höhere Führungsebene beurteilt mindestens jährlich die ihr unterstellte Führungsebene auf Basis vorliegender Funktions-/Stellenbeschreibungen" kann insofern missverständlich reglementierend aufgefasst werden, war aber als Hilfestellung für kleine und mittlere Betriebe gedacht.

Will ein Unternehmen diese - bewusst als Ergänzungsfrage eingestufte - Frage 1.6 erfüllen, ist entscheidend zur Erfüllung,

- 1.) dass im Unternehmen ein Beurteilungssystem unter Einhaltung der einschlägigen Gesetze eingeführt und angewandt wird, in dem die operativen Führungskräfte schriftlich mit Hinweis auf Stärken und Verbesserungspotenziale sowie Folgemaßnahmen im Hinblick auf SGU-Aspekte beurteilt werden und*
- 2.) dass im Unternehmen sichergestellt ist, dass Auditoren - die zur Vertraulichkeit verpflichtet sind - im Rahmen von SCC-Audits diesen Aspekt einer Beurteilung (Verfahrensanweisung zur Beurteilung, Stichprobenartig auch Beurteilungen) einsehen können.*

In jedem Fall liegt es in der Verantwortung des jeweiligen Unternehmens, den Beurteilungsprozess zu beschreiben, die Rahmenbedingungen zu schaffen und für die Einhaltung der einschlägigen rechtlichen Vorschriften zu sorgen.

In diesem Zusammenhang wurde ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die sachgerechte Weiterleitung zur Bearbeitung von Anfragen die DGMK bzw. das Sekretariat des U-SK SCC übernimmt. Die Mitglieder des USK werden gebeten, keine „Einzelantworten“ zu versenden.

8.5 Aufbewahrungsfristen der Dokumentation für Prüfungsorganisationen – Anfrage von Herrn Donker (BGBau)

Für die Dokumentation der Prüfungsabnahmen durch zugelassene SCC-Prüfungsorganisationen gilt eine Aufbewahrungsfrist von 10 Jahren (in Anlehnung an DIN 17024). Elektronische Archivierung ist zulässig – das ggf. gewählte Archivierungssystem muss aktuell praktikabel sein – die Hardwarekompatibilität ist in angemessenen Zeiträumen zu prüfen.

→ Beschluss ins Internet.

9 Obmannschaft

Wie angekündigt, steht Herr Niemann aufgrund beruflicher Veränderung als Obmann nicht länger zur Verfügung.

Als Nachfolger wurde Herr Englisch vorgeschlagen. Die Mitglieder wählten Herrn Englisch bei einer Enthaltung zum neuen Obmann. Herr Englisch nahm die Wahl an und bedankte sich für das in ihn gesetzte Vertrauen.

Die Teilnehmer dankten Herrn Niemann für seine geleistete Arbeit.

10 Verschiedenes

Herr Dr. Schubert berichtete, dass die G-Grundsätze auch in englischer Sprache veröffentlicht wurden, Quelle: *Guidelines for Occupational Medical Examinations - Prophylaxis in Occupational Medicine*, Gentner Verlag Stuttgart, ISBN 978-3-87247-691-3.

11 Termine und Orte der nächsten Sitzung

Die nächsten Sitzungen finden statt am

29. Oktober 2008
bei der DGMK in Hamburg

22. April 2009
bei der DGMK in Hamburg

Hamburg, 29.04.2008 za